

NVwZ-Rechtsprechungs-Report

Verwaltungsrecht

NVwZ-RR

24 2018

Schriftleitung: Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

Inhalt

Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht

BayVerfGH	29. 10.18 – Vf. 21-VII-17	Verfassungsmäßigkeit der Verordnung über Sperrung einer Brücke an Silvester	953
VerfG Bbg	21. 9.18 – VfGBbg 29/18	Keine Verweisung zwischen Verfassungsgerichten (Ls.)	956

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren

OVG Lüneburg	8. 8.18 – 7 MS 54/18	Änderung eines Beschlusses im Verfahren nach § 80 VII 2 VwGO	957
--------------	----------------------	--	-----

Bau- und Planungsrecht

OVG Greifswald	10. 7.18 – 3 M 39/18	Abweichung von dem Erfordernis einer geschlossenen Brandwand	958
----------------	----------------------	--	-----

Umweltrecht und Naturschutz

BVerwG	29. 5.18 – 7 C 34/15	Futtermittelrechtliches Verarbeitungs- und Verkehrsverbot	961
--------	----------------------	---	-----

Wirtschafts- und Gewerberecht

BVerwG	28. 3.18 – 8 C 9/17	Ablieferungspflicht des Pfandleihers für Pfandüberschüsse	965
BVerwG	14. 3.18 – 10 C 3/17	Vermögenszuordnung einer überörtlichen Siedlungsmülldeponie (Ls.)	969
BVerwG	18. 4.18 – 8 C 5/17	Keine Feststellung einer „objektlosen“ Bruchteilsrestitutions-Berechtigung (Ls.)	969

Sicherheits- und Ordnungsrecht

OVG Bautzen	19. 6.18 – 3 B 326/17	Berechnung des Abstands einer Spielhalle zu allgemeinbildenden Schulen	969
-------------	-----------------------	--	-----

Recht des öffentlichen Dienstes

BVerwG	22. 3.18 – 2 C 43/17	Abgrenzung von Stellen- und Erschwerniszulage	973
BVerwG	29. 5.18 – 5 P 6/16	Abstrakter Feststellungsantrag bei erledigtem Wahlanfechtungsbegehren	975
OVG Münster	2. 2.18 – 1 A 613/14	Wiederherstellung der Dienstfähigkeit eines Beamten	976
OVG Saarlouis	28. 2.18 – 1 A 272/16	Beihilfeanspruch der Erben eines verstorbenen Beihilfeberechtigten	979

Abgabenrecht

BVerwG

16.11.17 – 9 C 16/16

Wasserentnahmehemung für die Beseitigung von Sümpfungswasser

983

Ausländer- und Asylrecht

VGH Mannheim 10. 1.18 – 11 S 87/17

Verwertung eines Tatgeständnisses im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

988

Verwaltungsprozessrecht

OVG Lüneburg

24. 8.18 – 13 LA 21/17

Keine Justizgewährung gegenüber Rechtsprechungsakten anderer Gerichtsbarkeiten

991

ISSN 0934-8603

NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (NVwZ-RR)

Schriftleitung:

Herausgegeben von der NVwZ-Rедакция. Verantwortlich: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder, Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-26, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.

Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und Olga Parshina.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingeschickt werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht

zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgezes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger

Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreise 2018: a) als Beiheftausgabe zur Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht mit Sonderpreisberechnung (s. Impressum NVwZ), – b) als selbstständige Ausgabe jährlich € 335,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** für Studenten (fachbezogenen Studiengang) Referendare u. NJW-Bez. € 282,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 17,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitlei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.